



## Urlaub in Dänemark

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2018

## Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Dänemark begleitet. Dies gilt auch auf Grönland, aber nicht auf den Färöer Inseln.

Sie erhalten die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach dänischem Recht, soweit diese sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

### Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine Allgemeinärztin bzw. einen Allgemeinarzt, der einen Vertrag mit dem dänischen öffentlichen Gesundheitssystem hat. Die Sprechstunden gehen in der Regel von 8 bis 16 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich an die örtlichen Notfalldienste (*lægevagt*) wenden. Diese sind unter den folgenden Telefonnummern erreichbar:

Region Hovedstaden	18 13
Region Mitteljütland:	70 11 31 31
Region Nordjütland:	70 15 03 00
Region Seeland:	70 15 07 00
Region Süddänemark:	70 11 07 07
Insel Ærø:	63 52 30 90

Auskünfte über Anschriften von Allgemeinärztinnen und -ärzten erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.sundhed.dk/borger/guides/find-behandler/>.

Sofern Sie der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt vor Behandlungsbeginn Ihre Anspruchsbescheinigung vorlegen, ist die Behandlung kostenlos.

Für die fachärztliche Behandlung benötigen Sie eine Überweisung einer Allgemeinmedizinerin bzw. eines Allgemeinmediziners. Bei Behandlungen durch Ärztinnen und Ärzten in den Bereichen der HNO- sowie Augenmedizin ist eine Überweisung nicht erforderlich. Sofern Sie sich an eine fachärztliche Vertragspraxis wenden, ist die Behandlung frei von Zuzahlungen.

Bitte beachten Sie, dass es in Dänemark einige private Arztwachen gibt. Diese haben keinen Vertrag mit dem öffentlichen Gesundheitssystem Dänemarks. Die entstandenen Kosten müssen von Ihnen privat bezahlt werden. Eine Abrechnung über die Europäische Krankenversicherungskarte ist nicht möglich.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit der örtlichen Kommune Kontakt aufnehmen. Ein Anschriftenverzeichnis finden Sie unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

### Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen müssen Sie in der Regel selbst bezahlen. Sie erhalten nur bei bestimmten Zahnbehandlungen eine anteilmäßige Erstattung von der zuständigen Kommune (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“). Voraussetzung hierfür ist, dass die behandelnde Zahnärztin bzw. der

**Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Dänemark übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.**

behandelnde Zahnarzt einen Vertrag mit dem öffentlichen Gesundheitssystem Dänemarks abgeschlossen hat.

**Medikamente**

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie ein Medikament benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen. Legen Sie auch hier Ihre Anspruchsbescheinigung vor.

Sie erhalten von der Apotheke eine besondere Karte, auf der die Gesamtkosten der Medikamente erfasst werden. Die Karte müssen Sie bei jedem Medikamentenkauf in der Apotheke vorlegen, damit eine Erstattung geprüft werden kann (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“).

**Krankenhausbehandlung**

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus



erforderlich ist, wird diese ärztlich verordnet.

Legen Sie für eine kostenlose Behandlung auch im Krankenhaus Ihre Anspruchsbescheinigung (Ihre EHIC) vor.

Bei akut entstandenen Verletzungen oder akuter Krankheit, wenden Sie sich an die Unfallstation eines öffentlichen Krankenhauses. Rufen Sie den Notdienst an, bevor Sie ins Krankenhaus fahren. Der Notdienst wird Ihnen sagen, wo Sie die beste und schnellste Hilfe bekommen können. Gehörbehinderte brauchen vorher nicht anzurufen. In akuten Notfällen bei lebensgefährlicher Krankheit oder Verletzung wählen Sie die Telefonnummer 112.

**Zuzahlungen/Gebühren**

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	- Keine Zuzahlung
Zahnärztliche Behandlung	- Die öffentliche dänische Krankenversicherung erstattet bis zu 40% der Kosten bei bestimmten Behandlungen. - keine Kostenerstattung von Zahnkronen und Gebissen
Medikamente	- Erfassung der Gesamtkosten auf besonderer Karte, die in der Apotheke ausgehändigt wird (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“)  - Beträge in Höhe von mindestens 935 DKK jährlich gehen voll zu Ihren Lasten  - Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren müssen höchstens 40% der Kosten für Medikamente bezahlen.
Krankenhaus	- Keine Zuzahlung

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

### **Kostenerstattung**

#### *a) Durch die Kommune*

Zuständig für die Erstattung der verauslagten Kosten ist die für Ihren Aufenthaltsort in Dänemark zuständige Kommune.

Bitte reichen Sie dort Ihre Anspruchsbescheinigung, die quittierten Rechnungen sowie die besondere Karte der Apotheke ein und geben Ihre vollständige Anschrift sowie Ihre Bankverbindung mit BIC und IBAN an.

#### *b) Durch die deutsche Krankenkasse*

Wenn Sie eine Kostenerstattung in Dänemark nicht (mehr) beantragen konnten, wenden Sie sich bitte mit den quittierten Rechnungen, aus denen die erbrachten Leistungen genau hervorgehen, an Ihre Krankenkasse. Diese wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

### **Arbeitsunfähigkeit**

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Dänemark Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Nach dänischen Rechtsvorschriften ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nicht vorgesehen. Da Sie für Ihren Krankengeldanspruch jedoch zwingend eine solche Bescheinigung benötigen, bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Hierfür können ggf. Gebühren anfallen. Achten Sie dabei darauf, dass eine der Bescheinigungen eine – ggf. handschriftlich vermerkte – Diagnose für Ihre Krankenkasse enthält.

Die Bescheinigung mit der vermerkten Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Dänemark an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen. Sofern die Arztpraxis nur eine Mulighedserklæring (Möglichkeitserklärung) ausstellt, die Ihre Einsatzmöglichkeiten am Arbeitsplatz beschreibt, teilen Sie der Krankenkasse bitte selbst die Diagnose mit und vermerken Sie, dass die Arztpraxis dies nach dänischem Recht nicht vornimmt.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen dänischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

### **Weiteregehende Informationen**

Für allgemeine Informationen zur Krankenversicherung in Dänemark, wenden Sie sich bitte an: Styrelsen for Patientsikkerhed  
International Sygesikring  
(Danish Patient Safety Authority, International Health Insurance)  
Finsensvej 15  
DK-2000 Frederiksberg  
Tel.: +45 72269490  
E-Mail: [pob@patientombuddet.dk](mailto:pob@patientombuddet.dk)  
Website: [www.stps.dk](http://www.stps.dk)

### **Anschriften der dänischen Kommunen:**

Eine Liste der örtlichen Kommunen finden Sie unter folgendem Link:

[Übersicht der dänischen Krankenversicherungsträger](#)

Bitte wählen Sie in dem Feld:

- Land „Dänemark“
- Funktion „Zuständige Institution, Zuständiger Träger“ und
- Zweige der sozialen Sicherheit den Begriff „Krankheit“ aus.

Über den Button „Suche“ erhalten Sie dann eine Auflistung der örtlichen Krankenversicherungsträger. Über den unter „ID-Nummer“ stehenden Link werden Ihnen alle Detaildaten zum jeweiligen Träger angezeigt.

### **Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland**

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE  
Pennefeldsweg 12 c  
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800  
Fax: +49 228 9530-801  
E-Mail: [info@eu-patienten.de](mailto:info@eu-patienten.de)  
Homepage: [www.eu-patienten.de](http://www.eu-patienten.de)

### **Impressum**

#### **GKV-Spitzenverband**

Deutsche Verbindungsstelle  
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)  
Pennefeldsweg 12 c  
53177 Bonn  
Tel: +49 228 9530-0  
Fax: +49 228 9530-600  
E-Mail: [post@dvka.de](mailto:post@dvka.de)  
Internet: [www.dvka.de](http://www.dvka.de)

Stand: Februar 2018

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: [www.fotolia.com/Monkey Business](http://www.fotolia.com/Monkey Business)  
Bildnachweis Die kleine Meerjungfrau: [www.fotolia.com/äquipotentiallinie](http://www.fotolia.com/äquipotentiallinie)  
Bildnachweis Strandszene: [projectphotos](http://projectphotos)

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

### Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Dänemark

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Dänemark ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am ..... wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ, Ort

+-----  
Telefonnummer

+49-----  
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

-----  
Datum, Unterschrift